

Bekanntmachung der Gemeinde Weede

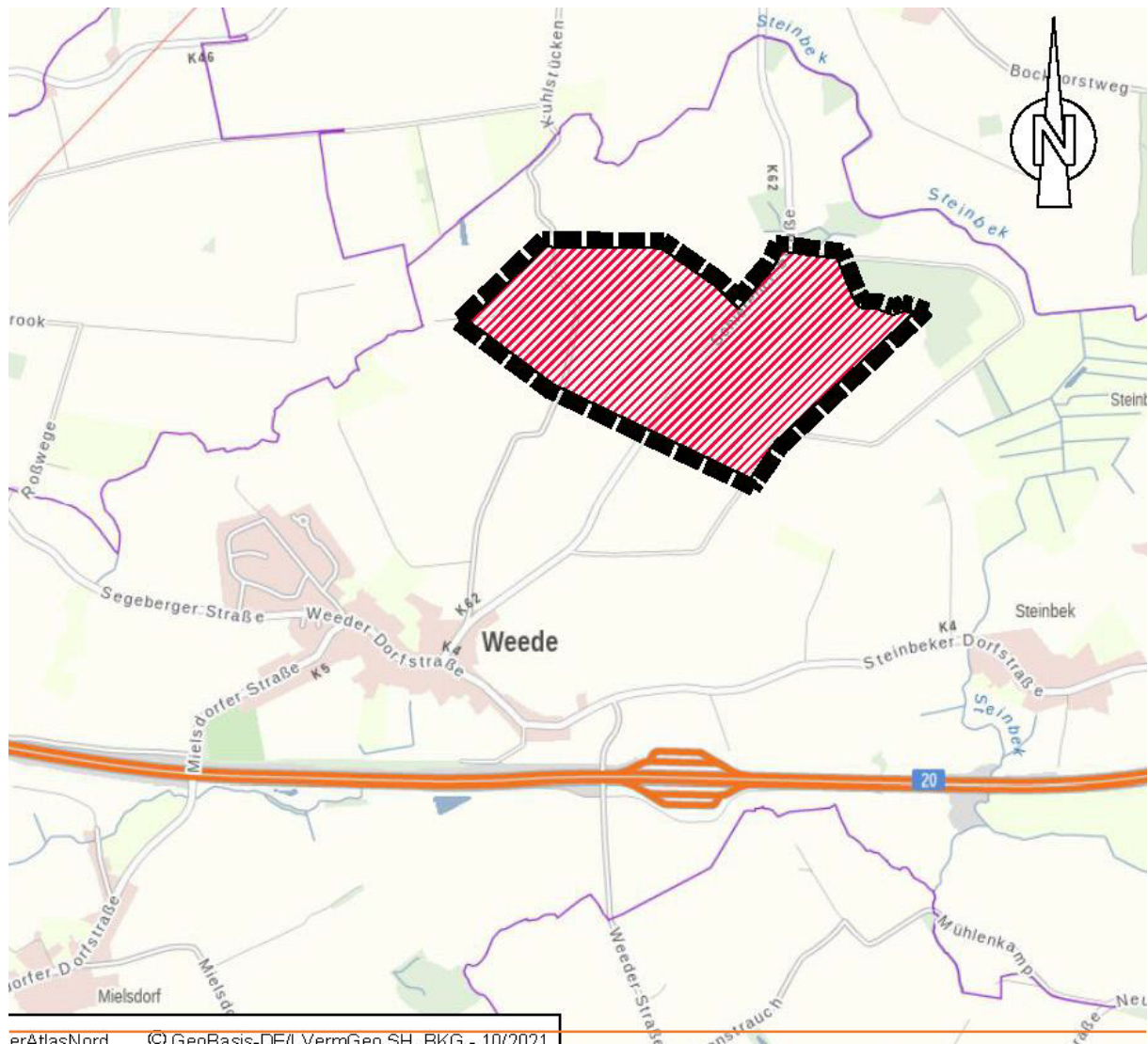
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede und des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Flächen zwischen Weede und Schieren, nordwestlich und südöstlich der Schierener Straße - K 62 (Vorranggebiet Repowering)" nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Gemeindevertretung Weede in der Sitzung am 15.12.2022 gebilligten und zur öffentlichen Auslegung bestimmten Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weede und des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet "Flächen zwischen Weede und Schieren, nordwestlich und südöstlich der Schierener Straße - K 62 (Vorranggebiet Repowering)" sowie die Entwürfe der Begründungen liegen in der Zeit vom

03.07.2023 bis zum 11.08.2023

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan:



Es sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Weede
2. Umweltberichte zu beiden Planverfahren als Bestandteil der Begründung

3. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG – Windenergievorhaben Weede-Schieren, Vorranggebiet PR3_SEG_029 – Kreis Segeberg erstellt durch BioConsult SH, Husum 2021
4. Landschaftspflegerischer Begleitplan – Errichtung von vier WEA in der Gemeinde Weede, effplan. Brunk & Ohmsen und BioConsult SH, 2021
5. Maßnahmenkonzept zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 BNatSchG hier Rotmilan, erstellt durch BioConsult SH, Husum 2021
6. Haselmauskartierung 2021 Ergebnisbericht – Windenergievorhaben Weede-Schieren, Vorranggebiet PR3_SEG_029 – Kreis Segeberg; BioConsult SH: B. Förster & K. Levermann, Husum, November 2021.
7. Grünordnerischer Fachbeitrag (GOF) – Bestandsplan, erstellt durch GSP, Bad Oldesloe, März 2022
8. Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen am Standort Weede, Rev. 01, erstellt durch I17-Wind GmbH & Co. KG, Friedrichsstadt, Mai 2022
9. Berechnung der Schattenwurfdauer für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen am Standort Weede, Rev. 01, erstellt durch I17-Wind GmbH & Co. KG, Friedrichsstadt, Mai 2022
10. Eisfallgutachten, erstellt durch Ramboll Deutschland GmbH, Januar 2023
11. eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu beiden Planverfahren

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

finden sich in (1), (2), (4), (8), (9), (10) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu schutzwürdigen Nutzungen, Erholungsnutzung der Landschaft, zu erwartende visuelle Beeinträchtigungen (Schattenwurf) sowie zu erwartende Beeinträchtigungen durch Schall, Eisfall und Feuerbrand, Aussagen zur Farbgebung und zur Nachtkennzeichnung, Aussagen zu möglichen Abfällen
- Aussagen zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen insbesondere durch Schattenwurf

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**:

finden sich in (1), (2), (4) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zur derzeitigen Flächennutzung und zum Naturraum, Beschreibung und Bewertung des Bodenzustandes (Informationen zu den natürlichen Bodenfunktionen, Aussagen zur Bodenbeschaffenheit, zu bestehenden Vorbelastungen des Bodens
- Aussagen zu Änderungen in der Flächennutzung, zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen des Bodens sowie zu möglichen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch Regelungen zur Flächenversiegelung sowie zum Bodenschutz u. a. zum Umgang mit anfallenden Bodenmassen. Ermittlung des zu erwartenden Eingriffs und Aussagen zu den erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

finden sich in (1), (2), (4) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Aussagen zu den vorhandenen Grund- und Oberflächengewässern sowie verrohrten Gewässern
- Aussagen zu den zu erwartenden Auswirkungen im Wasserregiment sowie zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen durch zu verwendende Bodenbefestigungen und Rückhaltung von Niederschlagswassern

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt:**
finden sich in (1), (2), (3), (4), (5), (6), (7) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Beschreibung und Bewertung der Flächennutzungen und zu bestehenden Vegetationsstrukturen sowie zu planungsrelevanten Tierarten, insbesondere geschützte Arten nach §44 BNatSchG, mit dem Schwerpunkt auf planungsrelevanten Brutvögel, Fledermäuse, der Haselmaus und der Zauneidechse.
 - Aussagen erwartenden Auswirkungen auf Vegetationsstrukturen und Aussagen zur Vermeidung und Minimierung dieser Auswirkungen
 - Aussagen zur Erheblichkeit der Planung im Sinne des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG, inkl. von Lebensraumverlusten, Störwirkungen und Tötungen insbesondere durch Fledermaus- und Vogelschlag sowie daraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten
 - Bewertung der Erheblichkeit im Sinne der Eingriffsregelung nach §§ 13/14 BNatSchG sowie Ermittlung und Darstellung des erforderlichen Ausgleichs
5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotopen:**
finden sich in (1), (2), (4) und (7). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope,
 - zu möglichen Auswirkungen auf diese Biotope und erforderliche Schutzmaßnahmen bei Knickstrukturen
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**
finden sich in (1), (2), (4) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den klimatischen und lufthygienischen Bedingungen und zum Lokalklima
 - Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf das Lokalklima / mikroklimatische Veränderungen und die globale Klimasituation
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**
finden sich in (1), (2), (4) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Naturraum, zu vorhandenen Landschaftselementen, zu bestehenden Blickbeziehungen, zu Vorbelastungen; Bewertung des Landschaftsbildwertes
 - Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung der zu erwartenden Beeinträchtigungen sowie zur Kompensation für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
8. Umweltbezogene Informationen zum **NATURA-2000-Gebiete**
finden sich in (2), (4) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zu den umliegenden europäischen Schutzgebieten (FFH-Gebiet „DE 2028-359 - Wald nördlich Steinbek“, FFH-Gebiet „DE 2028-352 - Wald bei Söhren,“ und EU-Vogelschutzgebiet „DE 2028-401 - Wardersee“) und zur möglichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete
9. Umweltbezogene Informationen zum **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**
finden sich in (1), (2), (4) und (11). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
- Aussagen zum Kulturraum, zu Kulturgütern, zu archäologischen Interessengebieten und zum Umgang bei ev. Funden.
10. Umweltbezogene Informationen zum **Wirkungsgefüge**
finden sich in (2). Es werden nachfolgende Aussagen getroffen:

- Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.
- Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, werden durch die Planung nicht verursacht.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/weede/bauleitplanung/> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltrelevanten Unterlagen während der Dienststunden einsehen sowie Stellungnahmen hierzu zur Niederschrift oder schriftlich abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an nicole.grulich@amt-trave-land.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Weede unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Weede, 14.06.2023

Gemeinde Weede
Der Bürgermeister
gez. Bernd Sulimma